

# Bekanntmachung

## Haushaltssatzung der Gemeinde Osterhorn für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des §§ 77 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 01.12.2022 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im **Ergebnisplan** mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.181.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	960.800 EUR
einem Jahresüberschuss von	220.700 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	0 EUR

2. im **Finanzplan** mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	738.100 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	698.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	418.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	249.700 EUR

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der <b>Kredite</b> für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der <b>Verpflichtungsermächtigungen</b> auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der <b>Kassenkredite</b> auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen <b>Stellen</b> auf	0 Stellen

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. <b>Grundsteuer</b>	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	380 %.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	425 %.
2. <b>Gewerbsteuer</b>	400 %.

**§ 4**

Der Höchstbetrag für **unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen**, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, **beträgt 5.000 EUR.**

**§ 5**

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahmen mindestens 0 EUR beträgt.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 04.01.2023 erteilt

Osterhorn, 19.01.2023

gez.

Jörg Kröger, Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit bekanntgemacht. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen während der Dienststunden zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Barmstedt, Fachbereich Finanzen, Zimmer 1.06, Am Markt 1, 25355 Barmstedt, öffentlich aus.

Barmstedt, 07. Februar 2023

**Amt Hörnerkirchen**  
**Der Amtsvorsteher**  
Im Auftrag

gez. Goos